

Hanns Kerner

Der Ruf nach dem Neuen oder die Sehnsucht nach Vertrautem

Der Wechsel von Zeiten der Erneuerung des Gottesdienstes und Zeiten der Rückbesinnung auf Traditionen gehört zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Dabei laufen kirchliche Reformbewegungen vorwiegend in zwei gegenläufige Richtungen. Sie können mit Aufbrüchen in liturgisches Neuland oder mit Aufbrüchen in die Entdeckung der Tragkraft traditioneller Formen und Inhalte verbunden sein. Insbesondere in Phasen heftiger Veränderungsschübe, die in die eine oder andere Richtung ausschlagen, tauchen in besonderer Weise Verwerfungen und Abgrenzungen, aber auch Ungleichzeitigkeiten auf. Stets ist jedoch ein Ringen um Angemessenheit zu verzeichnen. Diese betrifft das gesamte gottesdienstliche Feld. So wird dann beispielsweise um die angemessene Sprache, die angemessene Form, die angemessene Musik oder um die angemessene Übersetzung des Evangeliums in die Lebenssituation gerungen. In einer knappen ideengeschichtlichen Skizze soll dieses Ringen insbesondere im evangelischen Bereich dargestellt werden.

Reform als Normalität

In Deutschland markiert bereits die Reformation eine in zwei Richtungen laufende Reformbewegung. Sie greift auf der einen Seite auf die Tradition der Kirche zurück, insbesondere auf altkirchliche Vorlagen. Auf der anderen Seite gibt sie mit Volkssprache, neuem Liedgut, Laienkelch und Predigtzentrierung eine Steilvorlage für Veränderungen, die noch heute adaptiert und weiterentwickelt werden. In der katholischen Kirche wurde mit dem Konzil von Trient ebenfalls eine wirkräftige Reform angestoßen und sukzessive realisiert. In Folge dieser ersten „zentralkirchlich initiierten Reform der Liturgie“¹ der katholischen Kirche wurde eine bisher nie zuvor vorhandene Einheitlichkeit der Liturgie erreicht, die zum „Kennzeichen der Einheit der Kirche“² wurde.

¹ W. HAUNERLAND, Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie, in: M. KLÖCKENER/B. KRANEMANN, Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug christlichen Gottesdienstes, Bd. 1, Münster 2002, 436.

² Ebd. 465.

Im evangelischen Bereich führten verschiedene Frömmigkeitsausprägungen und -bewegungen, die auch durch einen sozialen Wandel begleitet waren, zu verschiedensten Veränderungen in der Liturgie. Als Beispiele seien hier die Lutherische Orthodoxie und der Pietismus genannt.

Gesellschaftliche Entwicklungen als Motor von Erneuerungsprogrammen

Am Beispiel der Aufklärung wird besonders deutlich, wie stark prägende Geistesströmungen innerhalb einer Gesellschaft die Gestalt des Gottesdienstes inhaltlich wie formal ändern können. In den Aufklärungsliturgien am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir (nicht nur im evangelischen Bereich) massive Traditionsabbrüche und breiten Gestaltungswillen für „zeitgemäße“ Gottesdienste. Phänomene wie Publikationen zur Gottesdienstgestalt in neuer Form sind genauso verbreitet wie die sogenannten Bleistiftagenden, in denen Pfarrer ihre eigenen „Liturgiebücher“ kreieren. Privatagenden³ und liturgische Sammlungen verdrängen in hohem Maße die offiziellen agendarischen Formulare. In ihnen wird eine gegenüber der Tradition kritische und rationalistisch „gereinigte“ Theologie greifbar.⁴ Es legt sich die These nahe, dass in Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen ebenso massive theologische und damit verbunden liturgische Eingriffe in das Traditionsgut geschehen. Zudem bekommen einzelne Aspekte christlichen Lebens für einen bestimmten Zeitraum ein überproportional starkes Gewicht. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte werden auch gottesdienstlich bestimmend. So gibt es in großer Breite liturgische, homiletische und musikalische⁵ Erneuerungsprogramme. Bereits an den Titeln der zahlreichen Anregungsliteratur aus dieser Zeit wird deutlich, dass es hier programmatisch um ein Ausloten neuer

³ Vgl. z.B. G. F. SEILER, Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen, [Bd. 1, 1-3 und Bd. 2], Erlangen 1787/88, dessen „Privatagende“ nicht nur weit verbreitet war, sondern in manchen Kirchgebieten offiziell von der Kirchenleitung zum Gebrauch empfohlen wurde; H. W. FROSCH, Allgemeine Liturgie oder Versuch einer möglichst vollständigen Sammlung von Gebeten und Anreden bey dem öffentlichen Gottesdienst und andern feyerlichen Religionshandlungen, Ratibor 1802 / Breslau 1805.

⁴ Vgl. dazu und zum Folgenden H. KERNER, Reform des Gottesdienstes. Von der Neubildung der Gottesdienstordnung und Agende in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert bis zur Erneuernten Agende, Stuttgart 1994, 9ff.

⁵ Vgl. CHR. ALBRECHT, Einführung in die Hymnologie, Göttingen 1995, 114-120.

Möglichkeiten geht. Der „Versuch“⁶, das „Ideenmagazin“⁷, die „Beförderung der nöthigen Abwechslung und einer zweckmäßigen Mannigfaltigkeit“⁸ waren Programm. Der Umbau gottesdienstlicher Strukturen und die Ablösung des Traditionsgutes sind Zielvorstellungen eines den Bedürfnissen des aufgeklärten Menschen entsprechenden Gottesdienstes. Dies erfasste auch in nicht unerheblichem Maße die Gestaltung katholischer Gottesdienste.⁹ Manches, was heute als Errungenschaft des 20. Jahrhunderts gesehen wird, wie beispielsweise der „Zielgruppen-gottesdienst“, ist eine Frucht der Aufklärung.

In den Kirchenleitungen sah man solche Entwicklungen nicht gern, sie unternahmen aber nichts gegen diesen Aufbruch, solange er vom gesellschaftlichen Mainstream begleitet und in den Gemeinden in der Breite getragen wurde. Zur Illustration, wie sehr man das Ruder herumreißen wollte, kommt ein Oberkonsistorialrat aus dem Jahr 1823 zu Wort. Er sieht die liturgische Situation seiner Zeit äußerst kritisch und die zeitgenössischen Gottesdiensterneuerungen hält er für „exzentrisch“. Er urteilt: „Alles ist nur auf Sinnenreiz berechnet, und nicht selten gewinnt es das Ansehn, als wolle man die Kirche in ein Schauspielhaus verwandeln.“¹⁰ In Bezug auf die Gemeindepraxis kann man in einem Bericht aus demselben Jahr lesen: „In neuern Zeiten folgen eine Menge Geistliche keiner als der von ihnen selbst geschaffenen Liturgie. Welche unchristlichen Gebete, welche fast heidnische Ceremonien und welche willkürliche Behandlungsweisen des

⁶ Vgl. z.B. F. MUCK, Homiletische und liturgische Versuche, Nürnberg 1796; CHR. G. JUNGE, Versuch einer neuen Liturgie oder Sammlung von Gebeten und Anreden bei den öffentlichen Gottesdiensten und anderen feyerlichen Religionshandlungen zum Gebrauch evangelischer Gemeinden, Nürnberg/Altdorf 1799; J. CHR. SPIESS, Versuch einer protestantischen Kirchenordnung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters, Duisburg 1808; F. H. LINDEMANN, Versuch einer neuen Liturgie, Lüneburg 1808; J. W. F. LAMPERT, Liturgische Blätter zu meiner Amtsführung. Versuche, Ansbach 1819; G. J. L. REUSS, Neue evangelische Kirchenagende. Oder was zu gründlicher Verbesserung des protestantischen Cultus in der Kirche und für die Kirche billig zu dieser Zeit geschehen soll. Ein aus mehrjähriger Erfahrung hervorgegangener Versuch, Gotha 1821.

⁷ Vgl. z.B. B. KLEFEKER, Homiletisches Ideenmagazin, Hamburg 1803-1819.

⁸ J. C. VELTHUSEN, Liturgisches Predigerhandbuch zur Beförderung der nöthigen Abwechslung und einer zweckmäßigen Mannigfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger, auch erforderlicher Abänderungen nach Zeit, Ort, Personen und Umständen.

⁹ Vgl. M. L. v. WERKMEISTER, Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie, Ulm 1889; L. BUSCH, Liturgischer Versuch oder Deutsches Ritual für katholische Kirchen, Erlangen 1810; V. A. WINTER, Erstes deutsches kritisches Messbuch, München 1810.

¹⁰ R. FRIEDRICH, Der Aufriß einer Agende aus dem Jahr 1823, in: H. KERNER und M. SEITZ (Hg.), Die Reform des Gottesdienstes in Bayern im 19. Jahrhundert. Quellenedition Bd. 1, Stuttgart 1995, 35.

Gottesdienste und der Sakramente sind ... dadurch zum Vorschein gekommen.“¹¹

Kirchenleitende Entscheidungen als Motor von Veränderung

Den Gegenpol zu diesem von der Aufklärung und von dem mit ihr verbundenen Rationalismus inspirierten Umbruch in der liturgischen Landschaft bilden die Agenden aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Motor dieser Reform sind wieder Privatagenden (allerdings jetzt ganz anderer Prägung und Intention¹²), aber nun auch ganz massiv die „Landesherren“ und die Kirchenleitungen. Auf die Reform „von unten“ folgt in verändertem Umfeld eine „von oben“ gestützte und zum Teil unter erheblichem Druck auf die Pfarrerschaft durchgesetzte Reform.¹³ In den Regionen, in denen die neuen offiziellen Agenden eingeführt werden, führen sie im Verlauf von ca. drei Jahrzehnten zu einer erstaunlich einheitlichen Gottesdienstlandschaft am Sonntagvormittag. Dabei stellen sie einen Kompromiss dar. Auf der einen Seite nehmen sie Entwicklungen der Aufklärungsliturgie auf und führen sie fort, auf der anderen Seite greifen sie auf traditionelle Ordnungen zurück.¹⁴ So erhalten die Gottesdienste eine reichere liturgische Ausgestaltung. In der Aufklärungszeit verlorengegangene Gesänge wie Introitus, Kyrie, Gloria oder Sanctus werden in großer Breite wieder zur Selbstverständlichkeit.¹⁵

Ganz offensichtlich halten sich im evangelischen Bereich traditionsgeprägte Formen nicht auf Dauer. Zum einen verändern sie sich bei jeder Agendenrevision durch die Kirchenleitung nicht unerheblich, zum anderen entstehen daneben nach einer gewissen „Abnutzungszeit“ wieder neue Formen.

Primär Personenbezogene Aufbrüche

Gut ist das an den sehr unterschiedlichen liturgischen Aufbrüchen nach dem 1. Weltkrieg zu sehen. Neben den in der Liturgiewissenschaft

¹¹ F. FABER, Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bei der Eröffnung der Generalsynode, Nürnberg 1823, 132.

¹² Vgl. z.B. W. LÖHE, Agenden für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses, Nördlingen 1844; F. HOMMEL, Liturgie lutherischer Gemeindegottesdienste, Nördlingen 1851.

¹³ Der Nährboden solcher Reformen lag allerdings auch wieder in der geistesgeschichtlichen Wende hin zur Romantik und zum Deutschen Idealismus.

¹⁴ Die Einordnung als Restaurationsagenden ist nur ganz bedingt treffend.

¹⁵ Vgl. H. KERNER, Reform, 149ff.

breit beachteten Bewegungen wie der Berneuchener¹⁶ oder Alpirsbacher¹⁷, die mit den Namen Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Stählin bzw. Friedrich Buchholz und Richard Götz verbunden sind, ist eine Vielzahl von Aufbrüchen zu konstatieren, die zu – wie wir heute sagen – „Offenen“ oder „Freien“ Gottesdienstformen anregen und in den Zwischenkriegsjahrzehnten die Gottesdienstpraxis weitaus stärker beeinflussen als die genannten liturgischen Bewegungen. Die Anregungsliteratur, z.B. eines Karl Arper, Alfred Zillesen oder Paul Schorlemmer¹⁸ griff in Vielem auf die Aufklärungsliturgik zurück und kann zugleich als Vorläufer der Entwicklung neuer Gottesdienstformen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gesehen werden. Dazu kommt noch der gesamte Bereich der Gottesdienstreformansätze, die der politischen Entwicklung, sprich der nationalkirchlichen Ausrichtung, Rechnung tragen.

Politisch bedingte Veränderungen

Insbesondere an den liturgischen Akzentsetzungen der „Deutschen Christen“¹⁹ oder in „Kriegsagenden“²⁰ wird deutlich, dass in bestimmten umgrenzten Zeiten noch einmal ganz andere Gottesdienstformate für notwendig gehalten werden. Der bisherige agendarische Sonntagsgottesdienst wird genauso wie sämtliche vorhandenen neuen Formen für in dieser Situation unangemessen und unbrauchbar empfunden. So werden völlig andere Akzente gesetzt. Bei den „Deutschen Christen“ ist es in Übernahme nationalsozialistischer Ideologie insbesondere die „Ausmerzungen“ alles „Jüdischen“ in der Liturgie, bei den Kriegsagenden ist es die Bestärkung der Rechtmäßigkeit dieses Krieges und damit

¹⁶ Vgl. W. RATZMANN, Gott ist gegenwärtig. Aufsätze zum Gottesdienst, Leipzig 2010, 84-86.

¹⁷ Vgl. J. CONRAD, Liturgie als Kunst und Spiel: Die kirchliche Arbeit Alpirsbach 1939-2003, 16-127.

¹⁸ Vgl. ausführlich dazu unten: K. RASCHZOK, Trendsetter des Aufbruchs, 63-84.

¹⁹ M. SASSE (Hg.), Gott mit uns. Hilfe zur Fei ergestaltung, Weimar 1939.

²⁰ Damit werden hier die Texte und Liturgien für Kriegszeiten bezeichnet, wie sie beispielsweise in großer Zahl und mit hohen Auflagen während des 2. Weltkriegs vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht herausgegeben wurden. S. auch K. ARPER, Agende für Kriegszeiten, Göttingen 1915; H. FRIEDRICH, Gott mit uns! Vaterländische Predigten und Ansprachen über Bibeltexte und Kirchenlieder, Groß-Salze 1914; W. KOLLER, Gott mit uns! Kriegsgebetbüchlein für die deutsche Armee, Bayreuth 1914; W. PRESSEL, Die Kriegspredigt 1914-1918 in den evangelischen Kirchen Deutschlands, Göttingen 1967; H. MIS-SALA, Gott mit uns! – die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918, München 1968; Kleine Soldaten-Agende, hg. v. MECKLENBURGISCHEN OBERKIRCHENRAT, Schwerin 1940.

der Versicherung, dass Gott mit auf Seiten der eigenen Soldaten ist. Man sieht hier sehr deutlich, wie sich in veränderten politischen Umfeldern auch der Gottesdienst in jeweils neue Formen bei Betonung erheblich anderer Inhalte gießt.

Am Beispiel der „Deutschen Christen“ wird noch etwas Anderes deutlich. Bei denen, die ihren Weg nicht mitgehen wollten, lösten sie Klärungen aus, wie Gottesdienst gefeiert werden soll. In Abgrenzung gegen die in den „politisierten“ Agenden verbreiteten Inhalte werden Gegenformen entwickelt, wie am Beispiel der Bekennenden Kirche gezeigt werden kann.²¹ Dabei können Traditionsformen einen Schutz vor beliebiger Veränderung der christlichen Botschaft im Gottesdienst bieten.

Ungewollte Pluralisierungen im Traditionsbereich

Ein wenig beachtetes Phänomen soll auch noch in den Blick genommen werden: Was passiert, wenn eine Traditionsform durch eine andere traditionsgeprägte Agenda ersetzt werden soll? Mit der Einführung der Agendenwerke der Vereinigten Evangelischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche der Union sollten die bis dahin gültigen Gottesdienstordnungen und Agenden abgelöst werden. In der Folge zeigte sich zwar, dass das neue Agendenwerk dort, wo es eingeführt wird, eine sehr hohe Prägekraft gewinnt. Auf der anderen Seite ruft dessen Einführung ungewollt eine erhebliche Pluralisierung der sonntäglichen Gottesdienstlandschaft hervor. Das Problem ist, dass – als Beispiel wird hier Bayern angeführt – nun zwei theologisch, psychologisch und ritualtheoretisch unterschiedliche Gottesdienstkonzepte im Raum stehen. Das protestantische Grundprinzip, dass Veränderungen der Liturgie nur im Konsens beschlossenen werden können²², hat nun zur Folge, dass manche Gemeinden bei ihrer alten Ordnung bleiben, manche die neue einführen und wieder andere Mischformen beschließen. Der ursprüngliche Gedanke, in den konfessionellen Zu-

²¹ Vgl. P. CORNEHL, Gottesdienst VIII, Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart, in: *TRE 14*, 75f.

²² Der Prozess zur Abstimmung und Feststellung des Konsenses ist in den deutschen Landeskirchen unterschiedlich geregelt. Ein weit verbreitetes Verfahren sieht zuerst das Erreichen eines Konsenses der kirchenleitenden Organe der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse vor (z.B. Bischofskonferenz und Generalsynode), dann die Konsensfeststellung der kirchenleitenden Organe der Landeskirche (z.B. Landesbischof, Landeskirchenrat, Landessynode, Landessynodalausschuss). Erst jetzt kommen die Gemeinden direkt ins Spiel. Hier muss ein Konsens zwischen (sämtlichen) Pfarrerinnen und Pfarrern und dem Kirchenvorstand bestehen, sonst kann keine Veränderung des Bestehenden vorgenommen werden.

sammenschlüssen in Deutschland einheitliche Gottesdienstordnungen zu schaffen, führte deshalb in Gebieten, die vorher eine einheitliche Ordnung hatten, dazu, dass die Pluralisierung nicht nur in den freien Gottesdienstformen, sondern jetzt auch im traditionsgeprägten Bereich Normalität ist.²³ Das Evangelische Gottesdienstbuch²⁴ setzt diesen Weg konsequent, aber jetzt gewollt, in Richtung noch größerer Pluralisierung fort.

Das 2. Vatikanum hat die tiefgreifendste Reform des Gottesdienstes im betrachteten Zeitraum angestoßen. Auf diese Reform wird unten ausführlich eingegangen.²⁵ Beachtlich ist aber, dass trotz des großen Aufbruchs und der Bündelung sehr vieler Kräfte auf diese große Reform des katholischen Gottesdienstes das Phänomen von Aufbrüchen neben der offiziellen Linie auch hier zu verzeichnen ist. Während auf der einen Seite Widerstand gegen die Ersetzung der lateinischen Messe zu verzeichnen war, gingen anderen die offiziellen Reformen nicht weit genug. Eine Aufarbeitung dieser breiten Anregungsliteratur, wie sie Huub Oosterhuis, Wilhelm Wilms oder Willi Hoffsümmer geliefert haben,²⁶ ist ein spannendes Feld, das über die zeit- und geistesgeschichtlichen Bedingtheiten dieser Aufbrüche hinaus Grundprobleme festgelegter gottesdienstlicher Ordnungen freilegen könnte.

Humanwissenschaftliche „Erkenntnisse“ als Motor der Veränderung

In Umbruchszeiten gewinnen humanwissenschaftliche und philosophische Konzepte, die gerade in der Gesellschaft en vogue sind, erhebliche Bedeutung. Bei den Reformen der 60er- und 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts sieht man das sehr klar am Beispiel der „Leitwissenschaften“ Pädagogik und Psychologie. So führen beispielsweise pädagogische Grundaxiome dazu, die Texte aus der Lutherbibel als unverständlich zu markieren. Folglich wird entweder zur Verwendung anderer Übersetzungen wie der von Jörg Zink oder der „Guten Nachricht“ oder zum Gebrauch von Präfamina zur Lesung geraten. Die Infragestellung

²³ Vgl. H. KERNER, Reform, 179ff.

²⁴ Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland, hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Union, Berlin 2000.

²⁵ Vgl. unten die Beiträge von K. BAUMGARTNER, 41-61, C. RICHTER, 89-113 und E. NAGEL, 189-203.

²⁶ Vgl. auch unten BAUMGARTNER, 46, Anm. 16 und 17.

des Confiteors im Eingangsteil des Gottesdienstes folgt Thesen aus der Psychologie, insbesondere Freud'scher Prägung. Hier wird deutlich, wie sehr Fragen der Gottesdienstgestaltung und damit auch der Gottesdiensttheologie von den in der Gesellschaft breit rezipierten (populär-)wissenschaftlichen „Erkenntnissen“ beeinflusst werden. Um das Confiteor zu ersetzen oder zumindest umzuformulieren, reicht es aus, wenn sich in der medialen Gesellschaftsmeinung ein breiter Konsens artikuliert, dass in der Kirche zu viel von Sünde gesprochen wird. Typisch evangelisch ist dabei auch, dass sich solche Veränderungen mit neuen (Gottesdienst-) Theologien verknüpfen. Ebenso bezeichnend ist es, dass sich in den Gemeinden Trägergruppen finden, die *ihren* Gottesdienst nach *ihrer* Art feiern.

Anregungen

In Zeiten großer Umbrüche sind auch erhebliche Umbrüche in der Liturgie und Predigt zu verzeichnen. Das können kirchliche Wegmarken wie die Reformation, das Konzil von Trient, die großen Agendenreformen des 19. und 20. Jahrhunderts im evangelischen Bereich oder das 2. Vatikanische Konzil sein. Es können aber auch gesellschaftliche Umbrüche wie in der Zeit der Aufklärung, der Erste und Zweite Weltkrieg oder die 68er-Bewegung sein, die jeweils erheblichen Einfluss auf Form und Inhalt des Sonntagsgottesdienstes genommen haben. Daraus folgt die These: Große Reformen, Aufbrüche, Umbrüche und Abbrüche sind mit großen Veränderungen in Gesellschaft, Politik und Kirche(n) verbunden. Kirchliche Reformbewegungen wie auch Gegenmaßnahmen zu deren „Errungenschaften“ bringen Reformen mit zum Teil erheblichen Veränderungen im Gottesdienstbereich mit sich. Eine geistesgeschichtliche Betrachtung der Geschichte der jüngeren Entwicklungen im Gottesdienstfeld wäre eine intensive Forschungsarbeit wert.

Aus historischer Betrachtung ergibt sich ein Bündel von Faktoren, die für eine Reform des Gottesdienstes ausschlaggebend sein können. Je nach Fokus auf die Sachverhalte lässt sich so aus theologiegeschichtlicher, sozialgeschichtlicher, politikwissenschaftlicher, geistesgeschichtlicher oder kirchenpolitischer Sicht jeweils sehr unterschiedlich Geschichte schreiben, wohl um das Zusammenspiel dieser und weiterer Faktoren wie beispielsweise die Bedeutung prägender Persönlichkeiten wissend. Egal, wie die Geschichte des Gottesdienstes be-

trachtet wird, sie wird immer eine Geschichte von Aufbrüchen, Umbrüchen und Abbrüchen sein.²⁷

Neben der konfessionsspezifischen Betrachtung dieser Phänomene lohnt auch ein gezielter Blick auf gemeinsame Entwicklungen. Trotz vieler Unterschiede gibt es eine Vielzahl von Wechselwirkungen und Parallelen in der Gottesdienstentwicklung zwischen den evangelischen Volkskirchen und der katholischen Kirche. Um das festzustellen, braucht es der nicht selten gehörten Urteile von Kritikern nicht, die oftmals in den Kirchenleitungen sitzen. Da wird vor einer Protestantisierung des katholischen Gottesdienstes oder umgekehrt vor einer Katholisierung des evangelischen Gottesdienstes gewarnt. Dabei müsste man sich nur vor Augen führen, dass die Menschen im selben Land dieselben gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse teilen. Sie haben Anteil an denselben herrschenden Geistesströmungen und manchmal auch an denselben theologischen Erkenntnissen. Sie haben einen regen Austausch im geistlichen Leben, gemeinsame Gottesdienste, Lieder, Gebete etc. So kann der Gottesdienstbereich nicht ohne Wechselwirkungen und Parallelen bleiben. Neben der Geschichte der Differenz im Gottesdienstbereich ist es reizvoll, eine Geschichte der gemeinsamen Entwicklungen und Anschauungen im Feld des Gottesdienstes zu schreiben. Dabei ist auch zu eruieren, welche Faktoren dazu führen, dass es seit der Aufklärung Zeiten großer Gemeinsamkeiten und Zeiten großer Distanz gibt. Für ökumenische Gottesdienste könnten gemeinsame Forschungsprojekte zu diesen Fragekreisen viel austragen.

²⁷ Die Wertung der betrachteten Phänomene ist naturgemäß sehr subjektiv, so wie auch die Geschichtsschreibung im Feld der Liturgiewissenschaft besonders parteiisch ist. Wenn hier die Vielschichtigkeit gottesdienstlicher Aufbrüche skizziert wird, so mag dahinter durchaus ein Interesse an der Vielfalt von gottesdienstlichen Gestalten und Ausdrucksformen stehen.